



LANDKREIS GÜNZBURG

Hilfen zur Erziehung

Familiäre Schwierigkeiten stellen sich oftmals als so umfangreich und schwierig dar, dass mit einer zeitlich befristeten Beratungsarbeit der Problematik nicht ausreichend begegnet werden kann. In diesem Fall ist es erforderlich, besondere Hilfen zur Erziehung in die Wege zu leiten. Zusammen mit den betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen wie auch anderen beteiligten Stellen wie Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen, wird der Hilfebedarf erörtert und nach einer geeigneten Form der Hilfe gesucht.

Je nach individuellem Hilfebedarf kommen drei Formen der Hilfe in Betracht: ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen.

→ **Ambulante, flexible Hilfen:**

Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Hilfsangebot, das beispielsweise das Aufsuchen einer Erziehungsberatungsstelle oder die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit vorwiegend für ältere Kinder und Jugendliche beinhaltet.

Die häufigsten Formen der flexiblen Hilfen stellen jedoch die Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogischen Familienhilfe dar. Hierbei werden qualifizierte pädagogische Fachkräfte direkt im häuslichen Umfeld eingesetzt, um durch eine gezielte Verbindung von pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfekompetenzen der Familie zu stärken. Die intensive Betreuung und Begleitung der ambulanten Fachkräfte zielt darauf ab, die betroffenen Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Erziehungsaufgaben zu unterstützen, um die familiäre Situation hinsichtlich einer weiteren positiven Entwicklung der Kinder zu verbessern.

Die Erziehungsbeistandschaft richtet sich als Hilfeform insbesondere an minderjährige Kinder und Jugendliche, deren Problemlagen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds bearbeitet werden. Im Gegensatz dazu bezieht die Sozialpädagogischen Familienhilfe die gesamte Familie mit ein.

Alle ambulanten flexiblen Hilfen erfordern die aktive Mitarbeit der Beteiligten, um eine Veränderung der bisherigen familiären Situation herbeizuführen.

→ **Teilstationäre Hilfen:**

Es handelt sich hierbei um Kinder, meist unter 14 Jahren, welche in einer heilpädagogischen Tagesgruppe nach dem Schulbesuch untergebracht sind und mittels sozialem Lernen im Gruppenalltag speziell gefördert werden. Das Konzept der heilpädagogischen Tagesstätte basiert auf drei Säulen: Angebote des sozialen Lernens durch soziale Gruppenarbeit, individuelle Einzelförderung und unterstützende Elternarbeit. Durch die Betreuung und Versorgung des Kindes/Jugendlichen werden die Eltern tagsüber entlastet und gleichzeitig durch eine intensive Beratung, Betreuung und Unterstützung in ihrer Elternkompetenz gestärkt. Dadurch soll mittelfristig eine Verhaltensänderung, sowohl von Seiten der Eltern, als auch von Seiten der betroffenen Kinder/Jugendlichen erfolgen, um so den Verbleib in der Familie zu ermöglichen.

→ Stationäre Hilfen

Wenn der erzieherische Bedarf des Kindes/Jugendlichen so hoch ist, dass diesem nicht mehr durch anderweitige Hilfen zur Erziehung begegnet werden kann, ist in manchen Fällen die Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder in einem Heim erforderlich. Eine vollstationäre Unterbringung ist neben dem erzieherischen Bedarf des Kindes bzw. Jugendlichen auch dann notwendig, wenn eine Gefährdung der Kinder bei einem Verbleib in der Herkunftsfamilie droht. Vorrangiges Ziel ist es dabei immer, die Kinder/Jugendlichen in ihrer Entwicklung intensiv zu fördern, sowie die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern, um die Kinder/Jugendlichen so früh wie möglich in die Herkunftsfamilie zurückzuführen. Eine Fremdunterbringung ist daher in der Regel zeitlich begrenzt.

Hilfeplanverfahren

Die eingeleiteten Hilfemaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit und Zielsetzung hin überprüft und bei Bedarf verändert.

Bei allen Hilfen zur Erziehung geht es darum, die jeweiligen familiären Möglichkeiten herauszuarbeiten und die familiäre Erziehungsfähigkeit auszubauen und zu stärken. Dies soll letztendlich ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche innerhalb ihres familiären Systems wieder günstige Entwicklungsbedingungen vorfinden.

Zuständig sowohl für die allgemeine Beratung als auch für die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung sind die BezirkssozialarbeiterInnen.

Bei einer Entscheidung über Hilfe zur Erziehung ist immer das gesamte Fachteam der Fachstelle Sozialdienst beteiligt.